

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Basic Grundreiniger

Ausgabestand: 12. 2. 2009

Seite 1 von 6

1 BEZEICHNUNG DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Produktname: Basic Grundreiniger

Verwendung: Wasserverdünnbarer Grundreiniger, für gewerbliche Anwendung nach den Angaben in der Technischen Produktinformation.

Hersteller / Vertreiber:

Harema GmbH
Philipp-Reis-Straße 3
63110 Rodgau
Telefon: 06106 / 8603-0
Telefax: 06106 / 8603-61
info@harema.de
www.harema.de

Notfallauskunft: 0171-8696410

2 MÖGLICHE GEFAHREN

Das Produkt erfüllt nicht die Klassifizierungskriterien *Reizend* und *Gesundheitsschädlich* gemäß der Richtlinie 1999/45/EG. Wegen seines Gehaltes an gefährlichen Inhaltsstoffen sind jedoch bestimmte Wirkungen möglich, welche in Kapitel 11 beschrieben sind.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Basic Grundreiniger

Ausgabestand: 12. 2. 2009

Seite 2 von 6

3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Inhaltsstoffe (gem. 648/2004/EG):

<5% nichtionische Tenside, <5% anionische Tenside, <5% amphotere Tenside, <5% Phosphate, <5% NTA. Weitere Inhaltsstoffe: wasserlösliche Lösemittel, Alkalien, Hilfsstoffe, Duftstoffe (Limonene, Hexyl Cinnamal).

Gefährliche Inhaltsstoffe:

1-5% Natriumnitilotriacetat, CAS 5064-31-3, EINECS/ELINCS 225-768-6
Xn; R 22, R 36

5-15% 2-Butoxyethanol, CAS 111-76-2, EINECS/ELINCS 203-905-0
Xn; R 20/21/22; R 36/38
AGW (Tagesmittelwert): 98 mg / m³

1-5% anionische Tenside, CAS 85711-69-9, EINECS/ELINCS 288-330-3
Xi; R 38, R 41

5-15% Phenoxyethanol, CAS 122-99-6, EINECS/ELINCS 204-589-7
Xn; R 22, R 36
AGW (Tagesmittelwert): 110 mg / m³

Der Wortlaut der aufgeführten R-Sätze findet sich in Kapitel 16.

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Nach Einatmen:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist keine Exposition durch Einatmen zu erwarten.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und möglichst viel Wasser nachtrinken.
Kein Erbrechen herbeiführen.

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Produkt ist nicht brennbar. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Basic Grundreiniger

Ausgabestand: 12. 2. 2009

Seite 3 von 6

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8).

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung:

Ausschließlich nach den Angaben im Technischen Datenblatt verwenden.
Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.
Nicht mit anderen Produkten mischen.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8).

Lagerung:

Behälter dicht geschlossen halten.

8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Siehe Kapitel 3.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nach den Angaben im Technischen Datenblatt nicht erforderlich.

Handschutz: Schutzhandschuhe nach EN 374. Eine Liste geeigneter Fabrikate mit detaillierten Angaben zur Tragedauer ist auf Anfrage erhältlich.

Augenschutz: Nicht erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Basic Grundreiniger

Ausgabestand: 12. 2. 2009

Seite 4 von 6

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form: flüssig

Geruch: Parfüm

pH-Wert (20°C): ca. 10

Schmelzpunkt / Schmelzbereich: ca. 0°C

Siedepunkt / Siedebereich: ca. 100 °C

Flammpunkt: ---

Zündtemperatur: ---

Explosionsgefahr:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Dichte (25 °C): 1,05

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: vollständig löslich

Viskosität (25 °C): < 10 mPas

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Gefährliche Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Basic Grundreiniger

Ausgabestand: 12. 2. 2009

Seite 5 von 6

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Nach Einatmen:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist keine Exposition durch Einatmen zu erwarten.

Hautkontakt:

Leicht reizend.

Kann durch die Haut aufgenommen werden; LD 50 (Ratte) > 2000 mg / kg).

Augenkontakt:

Leichte Reizwirkung.

Verschlucken:

Bei Erbrechen Erstickungsgefahr wegen Schaumbildung.

LD 50 (Ratte) > 2000 mg / kg.

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte Bitte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Ein Öko-Testat mit detaillierten Angaben zur Umweltverträglichkeit ist auf Anfrage erhältlich.

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Kleinere Mengen mit viel Wasser in die Kanalisation spülen.

Leere Verpackungen mit viel Wasser ausspülen und dann einer Wiederverwertung, geordneten Deponierung oder Verbrennung zuführen.

Abfallcode gemäß 2000/532/EG (Produkt):
070699

Abfallcode gemäß 2000/532/EG (Verpackung):
150102

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR:

Kein Gefahrgut nach ADR.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Basic Grundreiniger

Ausgabestand: 12. 2. 2009

Seite 6 von 6

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung nach 67/548/EWG und 1999/45/EG

Obwohl dieses Produkt nicht kennzeichnungspflichtig ist, empfehlen wir die Sicherheitsratschläge zu beachten.

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Sonstige Vorschriften

Organische Lösemittel (VOC) nach 1999/13/EG: <30%

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Wassergefährdungsklasse (VwVwS, Anhang 4): 1 - schwach wassergefährdend.

16 SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

GISBAU Produktcode für Reinigungs- und Pflegemittel: GG 30

Wortlaut R-Sätze (vgl. Kapitel 3)

R 10 Entzündlich.

R 11 Leichtentzündlich.

R 12 Hochentzündlich.

R 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R 21 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R 34 Verursacht Verätzungen.

R 35 Verursacht schwere Verätzungen.

R 36 Reizt die Augen.

R 37 Reizt die Atmungsorgane.

R 38 Reizt die Haut.

R 41 Gefahr ernster Augenschäden.

R 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

R 51 Giftig für Wasserorganismen.

R 52 Schädlich für Wasserorganismen.

R 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden hervorrufen.

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.